

In Basel gab es einen bewilligten und vom ASTRA begleiteten Versuch mit Fahrradstrasse. Auf der Fahrradstrasse, die durch Tempo 30-Zonen führt (Mühlhäuserstrasse und St. Alban-Rheinweg) wurden die einmündenden Querstrassen vortrittsbelastet. Die ermöglichte den Velofahrenden die Veloroute sicher und bequem befahren zu können ohne überall dem von rechts einbiegenden Verkehr den Vortritt zu gewähren.

Der Bundesrat hat nun eine Änderung der Signalisationsverordnung, Art. 75, auf den 1.1.2021 beschlossen welche ermöglicht in Tempo-30-Zonen Velorouten (Pendler- und/oder Basisrouten) als vortrittsberechtige Strassen zu markieren. Den einmündenden Tempo-30-Zonen-Strassen wird der Vortritt entzogen (Aufhebung des Rechtsvortritts). Auf diesen vortrittsberechtigten «Velostrassen» können Velosymbole angebracht werden welche den anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich macht, dass es sich um eine Veloroute handelt.

In Basel haben wir zahlreiche Velorouten die durch Tempo-30-Zonen führen. Zu erwähnen wäre hier die Engelgasse, die Veloroute entlang dem Rhein auf der Kleinbaslerseite von der Solitude bis nach Kleinhüningen, die Wittlingerstrasse, die Nebenfahrbahn der Bäumlihofstrasse stadteinwärts, die Grossbasler-Ringroute (Bernerring/St. Galler-Ring) oder die Mittlere-Strasse. Dies ist keine abschliessende Aufzählung. Sie seien erwähnt weil auf diesen Velorouten der Veloverkehr stark ist und besonders viele Strassen mit Rechtsvortritt einmünden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob namentlich auf den oben erwähnten Velorouten die neue Regelung gemäss SSV zur Anwendung gebracht bzw. entsprechend markiert werden kann
- ob alle andern Velorouten welche durch Tempo-30-Zonen führen auch als Vorrang-Routen ausgestaltet werden können.

Jörg Vitelli